

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 80 (2005)
Heft: 7-8

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sommersession der eidgenössischen Räte:

BWO und Wohnraumförderung im Clinch mit dem Entlastungsprogramm 04

«Nach bestem Wissen und Gewissen . . . »

Der Nationalrat hat die Weichen für die Zukunft der eidgenössischen Wohnungspolitik in der vergangenen Sommersession für einmal richtig gestellt. Sowohl die Abschaffung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) als auch rigorose Sparauflagen in der Wohnraumförderung hat er abgelehnt.

VON STEPHAN SCHWITTER ■ Nach den betrüblichen Erfahrungen im Entlastungsprogramm 03 sind die jüngsten Entscheide in Bern ein Lichtblick. Im Herbst 2003 – praktisch zeitgleich mit der Inkraftsetzung des neuen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) und kurz vor den Neuwahlen – hatte das Parlament die für die Förderungsinstrumente vorgesehenen Verpflichtungskredite kurzerhand sistiert. Übrig geblieben waren die im «Fonds de Roulement» eingesetzten Mittel für die indirekte Wohnraumförderung der Dachverbände sowie bestehende Verpflichtungen aus dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) von 1974. Neue Verpflichtungen kann das BWO nicht mehr eingehen. Dieser Zustand hält jetzt an bis 2009.

ANGRIFFE ABGEWEHRT. Im Entlastungsprogramm 04 kam nun aus der zuständigen Spezialkommission des Nationalrates prompt wieder ein Frontalangriff auf das BWO und die Wohnraumförderung ins Plenum. Ein Minderheitsantrag, eingebracht von Hans Rutschmann, SVP Zürich, verlangte die Aufhebung des BWO und statt dessen die Aufstockung des Armeebudgets. Dieses unsachliche und unfaire Kompensationsgeschäft, sprich «Kuhhandel», wurde zwar mit 98 zu 80 Stimmen abgelehnt. Die grosse Minderheit, bestehend aus SVP und einer Mehrheit der FDP, ist jedoch erschreckend. Sie betrachtet die Wohnungspolitik nicht als Kernaufgabe des Staates und die Armee eben als «heilige Kuh».

Ein Mehrheitsantrag der Kommission, vorgeschlagen von Pierre Kohler und Christophe Darbellay, CVP Jura und Wallis, forderte Einsparungen bei der Wohnbauförderung von insgesamt sechzig Millionen Franken in den nächsten drei Jahren. Die Kommissionsmehrheit unterlag glücklicherweise im Ratsplenum mit 91 zu 74 Stimmen relativ klar. Hauptargument auf der Seite der Obsiegenden und des Bundesrates war, dass bereits bestehende Verpflichtungen des Bundes einzuhalten seien und kurzfristig nichts gespart werden kön-



Das Bundesamt für Wohnungswesen in Grenchen bleibt bestehen – ein Minderheitsantrag im Parlament, der eine Aufhebung zugunsten des Militärbudgets gefordert hatte, wurde deutlich abgelehnt.

ne. In der Schlussabstimmung des Nationalrates vom 2. Juni 2005 wurde dem EP 04 mit 95 zu 62 noch etwas deutlicher zugestimmt. Im Rahmen der Differenzbereinigung im Ständerat spielten diese beiden Angriffe dann keine Rolle mehr.

NUR VERSCHNAUPAUSE. Der SVW und seine Partnerverbände im Wohnbund haben in den letzten Monaten an der politischen Front intensiv und im wahrsten Sinne des Wortes lobbyiert. Wir knüpften überdies ein breites Netzwerk mit verwandten Organisationen. Die Abstimmungen im Parlament konnten wir gewinnen, erhalten haben wir dafür real nichts. Wir haben uns zwar eine angenehme Verschnaufpause verschafft und Schlimmeres verhindert. Unterdessen liegt aber eine parlamentarische Initiative aus der FDP-Fraktion in der «Pipeline» des Nationalrates, die fundamental jegliche Wohnraumförderung des Bundes aus der Verfassung streichen will. Sie erhielt vorderhand in der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates keine Unterstützung und wurde zur genaueren Prüfung von Alternativen zurückgestellt. Mit weiteren wohnungspoli-

tischen Auseinandersetzungen ist jedenfalls zu rechnen.

Bemerkenswert am Geschehen in der Sommersession 2005 ist, dass eine praktisch geschlossene CVP-Fraktion ihre beiden Kollegen Kohler und Darbellay mit ihren Sparanträgen im Regen stehen liess und uns «sieben Aufrechte» aus der FDP-Fraktion ebenfalls unterstützten. Sie und alle anderen Volksvertreter von der SP, der GP und der EVP/EDU, welche die Wohnraumförderung nicht weiter schwächen wollten, haben «nach bestem Wissen und Gewissen» gehandelt. Sie wissen, dass Wohnen ein Grundbedürfnis und ein Recht des Menschen ist, das gemäss Verfassung geschützt und nötigenfalls gefördert werden muss.

VOLKSWILLEN RESPEKTIEREN. Volk und Stände haben diesen Verfassungsauftrag mit der Revision der Bundesverfassung im April 1999 in den Paragraphen 41 und 108 klar erteilt und im Herbst 2004 mit der Abstimmung über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) deutlich bestätigt. Diese zentrale Aufgabe des Gemeinwesens vor allem zugunsten von Familien und benachteiligten Mitmenschen darf von Politikern in unserem sozialen Rechtsstaat nicht guten Gewissens als blosser Symbolik betrachtet werden. ☹